

## Ausschreibung Abschlussprüfung HFP 2026 Spenglermeister/-in (eidg. Diplom)

---

### 1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 3.5.2007 und Wegleitung vom 6.3.2023 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter [www.suissetec.ch](http://www.suissetec.ch) (Rubrik Bildung).

### 2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Spenglerpolier/-in (eidg. Fachausweis);
- 4 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens einem Modul die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 31.36 Bau- und Fachzeichnen 2; 31.37 Auftragsabwicklung 2; 41.53 Kalkulation unterstützt durch IT.

### 3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	28. Januar 2026
Einreichungstermin Diplomarbeit	25. Februar 2026
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	09. März 2026
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	13. März 2026

### 4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**

### 5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss online ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen sind **zwingend in nur 1 PDF** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eidg. Fachausweis Spenglerpolier/-in**
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (keine Arbeitsverträge),** als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens vier Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung (Vorlage siehe [Link](#)).  
Für die Kandidaten aus Mitgliedsfirmen muss für den Abzug des Bildungsbeitrags (s. Punkt 6 Prüfungsgebühren) das Anstellungsverhältnis beim aktuellen Arbeitgeber aus den Unterlagen hervorgehen.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 3.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert)

### Repetenten:

Wer die Prüfung wiederholen muss, hat nur folgendes Dokument einzureichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)

Fortsetzung nächste Seite

---

## Anmeldefrist: 28. November 2025

---

- *Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die Qualitätssicherungs-Kommission nicht angenommen.*
- *Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.*
- *Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.*

**WICHTIG:** Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 9. Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie schriftlich bis Ende Januar.

### 6. Prüfungsgebühren

a) Kandidaten aus Mitgliedsfirmen <i>suissetec</i>			b) Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen		
Prüfungsgebühr	CHF	1 000	Prüfungsgebühr	CHF	1 000
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600	abz. Bildungsbeitrag*	CHF	–.–
<hr/>			<hr/>		
Total Prüfungskosten	CHF	<b>400</b>	Total Prüfungskosten	CHF	<b>1 000</b>

*\*Mitgliedern und Mitarbeitern von *suissetec*-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung in Rechnung gestellt.

### 7. Termin Akteneinsicht

Akteneinsicht für Kandidaten, die nicht bestanden haben: Mittwoch, 15. April 2026, *suissetec* Campus, Lostorf SO.

### 8. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent / die beste Absolventin gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

### 9. Diplomfeier

Die Diplomfeier mit Übergabe der Diplome findet voraussichtlich im Juni 2026 statt. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### 10. Rücktritt nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung

Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet (Prüfungsordnung Ziff. 3.42).

## 11. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec. E-Mail: [examen@suissetec.ch](mailto:examen@suissetec.ch)

- Prüfungssekretariat, Tel. 043 244 73 45

Juni 2025